

S1.0424. Schulsozialarbeit

12865

Schulsozialarbeit

Beantwortung Interpellation

Thomas Wirth, Mitglied des Gemeinderates, hat am 3. März 2011 folgende Interpellation eingereicht:

"Per Anfang 2010 wurde die Schulsozialarbeit (SSA) in Dietikon aufgehoben. Dies, nachdem die Stimmbevölkerung eine Erhöhung auf 290 Stellenprozente abgelehnt und damit die definitive Einführung verhindert hat. Der Stadtrat wird aufgefordert, Bericht darüber zu erstatten, was die allfälligen positiven bzw. negativen Folgen dieser fehlenden Institution sind, und wie sich die Arbeitsbereiche der bisherigen Schulsozialarbeit aufteilen.

Insbesondere interessieren folgende Fragen:

- 1. Was sind generell die Erfahrungen in der Dietiker Schule nach gut einem Jahr ohne Schulsozialarbeit?*
- 2. Hat die Abschaffung der Schulsozialarbeit Mehraufwand generiert? Für wen?*
- 3. Welche Kosten (externe Interventionen, Fallübernahme durch SPD) sind entstanden für Fälle, die bisher durch die SSA betreut wurden?*
- 4. Wer, anstelle der Schulsozialarbeit, organisiert die Präventionsprojekte (Suchtprävention, Gewaltprävention, andere)?"*

Die Interpellation von Thomas Wirth wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Mit dem Wegfallen der Schulsozialarbeit (SSA) verlor die Schule Dietikon ein niederschwelliges Element der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort. Damit entfiel ein Handlungs- und Aufgabengebiet mit folgenden Aufgaben: Beratungen und Kriseninterventionen im Einzelfall oder in Klassen; gezielte Präventionsarbeit in den Bereichen Sucht, Gesundheit und Gewalt; Begleitungen bei der Reintegration; Vernetzung; Case-Management etc. Der Grundtenor der Schuleinheiten ist: Die Schulsozialarbeit fehlt an allen Ecken und Enden. Es mangelt an Zeitressourcen für eine niederschwellige Bearbeitung. Interventionen sind oft erst auf höherer Eskalationsstufe möglich und binden enorme personelle Ressourcen der Schulleitungen und Lehrpersonen zulasten ihrer Kernaufgaben. Damit einher geht eine stärkere Belastung. Der Druck, schwerwiegende Massnahmen wie vorübergehender Ausschluss aus dem obligatorischen Unterricht, definitiver Ausschluss aus der Schule oder kostspielige ausserschulische Lösungen wählen zu müssen, nimmt zu. Zudem sind die Schulleitungen ohne Schulsozialarbeit in einer problematischen Doppelrolle (beraten versus sanktionieren).

Zu Frage 2: Die Mehrbelastung durch das Wegfallen der SSA ist ein Faktum und führt notgedrungen zu Abstrichen an der Arbeitsqualität der Mitarbeitenden, welche die Auswirkungen der Abschaffung der Schulsozialarbeit heute zu tragen haben. Dieser zusätzliche Faktor nagt an der Arbeitszufriedenheit der Beteiligten und erhöht die Belastung. Dies führt im Einzelnen zu folgenden Auswirkungen:

- Lehrpersonen: Die Lehrpersonen sind bereits auf der Primarstufe vermehrt mit schwierigen und belastenden Fragestellungen konfrontiert und es fehlt die sozialpädagogisch ausgebildete Ansprechperson. Solche Konflikte verschärfen sich in der Regel auf der Sekundarstufe und die

Sitzung vom 27. Juni 2011

Lehrpersonen fühlen sich alleingelassen. Als Folge davon können sich Konfliktherde schneller ausweiten, da die Früherkennung und –bearbeitung vielfach verpasst wird. Die Arbeitszufriedenheit leidet darunter. Besonders stark betroffen sind die hauptverantwortlichen Klassenlehrpersonen.

- Schulleitungen: Die Schulleitungen werden anstelle der Schulsozialarbeit zur ersten Anlaufstelle und werden in ein Case-Management "hineingedrückt". Angesichts der Häufung der Fälle (Disziplinarfälle, belastete Klassen, problematische Gruppenbildungen usw.) sowie der begrenzten Ressourcen des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) und der Jugend- und Familienberatung (JFB) müssen die Schulleitungen Arbeitszeit aus ihren Kernaufgaben, wie Personalführung, Schulentwicklung, Administration, opfern. Letztlich kommt auch die Konzeptarbeit im Bereich Prävention zu kurz – ein unglücklicher Teufelskreis.
- Schulpsychologischer Dienst (SPD): Bei Disziplinarproblemen und Klasseninterventionen wird der SPD häufiger konsultiert, was zulasten der Abklärungs- bzw. Beratungsarbeit geht oder sich in massiver Mehrarbeit (vor allem beim Leiter SPD) manifestiert. In der Schule fehlt eine Instanz, welche die Fälle übernimmt und weiter begleiten kann. Es bleibt kaum Zeit für die Bearbeitung komplexer psychosozialer Umstände, und die Probleme verschärfen sich in einer entscheidenden Entwicklungsphase der Jugendlichen. Der SPD kann die fehlende Früherfassung und -intervention vor Ort nicht leisten.
- Vormundschaftsbehörde (VB) sowie Jugend- und Familienberatung (JFB): Die Gefährdungsmeldungen gem. Art. 307 ZGB nehmen zu, was zu vermehrten Abklärungen führt. Eine Aussprache zwischen Schulleitungskonferenz, VB und JFB hat gezeigt, dass die Möglichkeiten und Ressourcen der VB und der JFB begrenzt sind.
- Sozialabteilung: Oft gelangen ausgeschulte Schülerinnen und Schüler früher oder später zur Sozialabteilung.
- Schulabteilung, Schulverwaltung und Schulbehörde: Die Zunahme der gravierenden Fälle, die der Behörde übergeben werden, binden in zunehmendem Masse deren zeitliche Ressourcen.

Zu Frage 3: Grundsätzlich sind Mehrkosten entstanden, jedoch schwer zu quantifizieren. Exemplarisch soll jedoch das Folgende festgehalten werden: In einer Schuleinheit wurde in Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und SPD bei drei Mittelstufenklassen eine externe Intervention durchgeführt. Zusammen mit einer zusätzlichen, durch den Kanton bewilligten halben Stelle belaufen sich die Kosten für das Schuljahr 2010/11 auf ca. Fr. 40'000.00. Beim SPD fällt – vor allem bei der Leitung – Überzeit im Umfang von ca. 20 % an, die nicht zulasten der Kernaufgaben kompensiert werden kann. Die JFB spricht von einer Zunahme der Arbeitsbelastung im Umfang von ca. 10 Stellenprozenten. Für die Schulleitungen und Lehrpersonen gibt es keine Kompensationsmöglichkeiten; die Mehrbelastung geht zulasten der Kernaufgaben. Die hohe Zahl an fremdplatzierten Schülerinnen und Schüler in externen Einrichtungen - vor allem auf der Sekundarstufe – sind ausgesprochen kostspielig und variieren je nach Einrichtung. Eine Reintegration ist ohne gezielte professionelle Begleitung der Schulsozialarbeit zumeist zum Scheitern verurteilt.

Zu Frage 4: Prävention muss auch ohne Schulsozialarbeit Anliegen und Aufgabe der Schulen bleiben. In allen Schuleinheiten haben die Schulleitungen die Verantwortung hierfür übernommen. Für komplexe Projekte mangelt es an Ressourcen. Die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen braucht ebenfalls Zeit; Prävention lässt sich nicht einfach outsourcen. Zurzeit legen viele Dietiker Schuleinheiten ihr Schwergewicht auf die Festigung der Schulhauskultur. Oft sind jedoch die Schulleitungen durch akute Fälle derart beansprucht, sodass die hierfür nötige Zeit fehlt.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderats;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Schulabteilung;
- Schulvorstand.

NAMENS DES STADTRATES



Otto Müller
Stadtpräsident



Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

110627 Schulsozialarbeit, Antwort Interpellation gs

versandt am: